



Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

Geschäftszeichen:
(bitte angeben) 1391.87.9

Abteilung: I

Bearbeiter(in):

Telefon: 030 13889-0

Durchwahl-Nr.: 204

Datum: 21. April 2020

Videüberwachung bei der BVG

Ihr Schreiben vom 5. März 2020 mit Nachtrag vom selben Tag

Sehr geehr

Ihre im o. g. Schreiben (S. 2) gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Biometrische Daten

Der Begriff der biometrischen Daten wird unterschiedlich definiert. Entscheidend für unsere datenschutzrechtliche Bewertung ist, ob die BVG im Rahmen der Videoüberwachung „biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person“ im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet. Davon gehen wir zurzeit nicht aus.

2. DSFA

Die DSFA verstehen wir als ein dynamisches Instrument, welches ständig an die jeweilige Datenverarbeitung und jeweils aktuellen Risiken und Bedrohungspotentiale angepasst werden muss. In diesem Sinne haben wir die Erwartung, dass auch die in Rede stehende DSFA regelmäßig überarbeitet und entsprechend angepasst wird und dabei auch entsprechende Hinweise der Aufsichtsbehörde berücksichtigt werden.

Das IFG steht der Veröffentlichung der DSFA durch die BVG nicht entgegen, allerdings sieht das IFG keine Pflicht vor, die DSFA der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wir haben keinen Einfluss darauf, ob die BVG für die DSFA ein „allgemeines, zur Referenzierung nutzbares Aktenzeichen besitzt“. Ein solches Aktenzeichen dient dazu, den Vorgang (das Dokument) unter vielen schnell zu finden. Dazu ist es aus unserer Sicht ausreichend, wenn der Vorgang (das Dokument) – anstatt zu einem Aktenzeichen – zu einem Sachtitel geführt wird, der ggf. zusätzlich den Stand der Bearbeitung (also ein Datum und/oder eine Versionsziffer) erkennen lässt.

3. Weitere Maßnahmen

Wir stehen regelmäßig mit der BVG in Kontakt und informieren die Öffentlichkeit im Rahmen unserer Jahresberichte über ausgewählte Themen. Im Jahresbericht 2019 (abrufbar unter www.datenschutz-berlin.de), der am 3. April 2020 veröffentlicht wurde, fin-

den Sie (auf den S. 79-83) Beiträge zur BVG, die ich der Einfachheit halber für Sie in Kopie beifüge. Die Videoüberwachung bei der BVG wird voraussichtlich Gegenstand eines unserer nächsten Jahresberichte. Unabhängig davon behalten wir uns vor, uns jederzeit im Rahmen unserer Pressearbeit zu relevanten Vorgängen anlassbezogen zu äußern.

Diese Auskunft ist gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 

Anlage